

PROTOKOLL

aufgenommen über die am **Montag, 26. Februar 2024** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Gemeinde-Sitzungssaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister LA Martin Mayerl

Anwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Jungmann Hermann, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Tscharnidling Katja, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Draxl Hannes, Lukasser Elmar und Walder Emanuel. Sammer-Smetana Eva-Maria fehlte entschuldigt.

Schriftführer: Steiner Josef

Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 12.12.2023 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Ortsplanung Dölsach:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 19, KG Stribach (GGAG Stribach);
 - b) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Dölsach im Bereich der Gpn. 63/1 und 62, KG Görtschach-Gödnach, (Verlassenschaft Brandstätter);
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 328 und 346/1, KG Stribach (Öffentliches-Gut);
3. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
4. Behandlung Zu- und Abschreibung Öffentliches-Gut;
 - a) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentliches-Gut „Nußbaumerweg“ auf der Gp. 669/5, KG Göriach (Caresani/Feierabend);
 - b) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentliches-Gut „Mühlenstraße“ auf der Gp. 339, KG Stribach (GGAG Stribach);
 - c) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentliches-Gut „Am Sonnenhang“ auf der Gp. 700, KG Göriach (Wallensteiner);
 - d) Zu- bzw. Abschreibung im Bereich Öffentliches-Gut „Bahnhofstraße“ auf der Gp. 930, KG Dölsach (ÖBB);
5. Genehmigung Abtretungsvertrag mit den Eheleuten Wallensteiner;
6. Beratung über ein Grundkaufansuchen;
7. Genehmigung von Dienstbarkeitszusicherungsverträgen mit der TIWAG;
8. Beschluss über Ankauf eines Mannschaftsfahrzeuges für die FF-Dölsach;
9. Genehmigung Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer E-Ladeinfrastruktur;
10. Ankauf eines Rasentraktors für den Gemeindebauhof;
11. Genehmigung Jahresrechnung 2023 und Voranschlag 2024 für die GGAG Stribach;
12. Berichte des Überprüfungsausschusses;
13. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023;
14. Personalangelegenheiten;
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er einige anwesende Gemeindeglieder.

Zu 1:

Das Protokoll der Sitzungen vom 12.12.2023 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Der Bürgermeister bedankt sich für die Teilnahme an der Klausur am 19.01.2024 zum Thema Dorfkernentwicklung;
- Er berichtet, dass der Gemeindevorstand eine Konzeptionierung samt Vorentwurf für die Bereiche Frick-Haus, Barrierefreiheit und Neugestaltung Kindergarten-Zugang beschlossen hat. Diese wird seitens der Dorferneuerung gefördert;
- Der Gemeindevorstand hat auch die Erstellung eines Fußverkehrskonzeptes beauftragt, das vom Land Tirol (Mobilitätsplanung) gefördert wird. Diesbezüglich sind auch zwei Workshops geplant;
- Zwischenzeitlich haben die Kindergarteneinschreibung und die Erhebung für eine Nachmittagsbetreuung stattgefunden. Die Nachfrage für die Nachmittagsbetreuung ist geringer als erwartet;
- Die Anmeldung für die Sommerbetreuung Volksschule läuft noch bis 29.02.2024;
- Für das Angebot einer Sommerbetreuung in Debant (Mittelschule) für 6- bis 12-jährige haben sich 12 Interessente angemeldet;
- Im Schuljahr 2024/2025 könnten 5 Klassen in der Volksschule unterrichtet werden;
- Bis Ende April wird ein Förderprojekt für die LWL-Versorgung für Görtlach ausgearbeitet. Dabei könnten bis zu 65 % Bundesförderung und mit Landeszuschuss bis max. 75 % Gesamtförderung lukriert werden;
- Auch finden Planungen für restliche LWL-Erschließungen im Bereich Debanttalweg, Untergöriach, Sauzipf, Peinte und Marinelli statt;
- Der Bereich Debanttalweg, Untergöriach und Marinelli soll mittels Folgeauftrag durch die Fa. HABAU zum Teil noch heuer versorgt werden;
- Bezüglich Gewerbegrund Moser (ehem. Betonwerk Moser) wurde durch das Planungsbüro „die Baukanzlei“ ein Erschließungskonzept ausgearbeitet. Derzeit finden Verhandlungen mit den Gebrüdern Moser statt.
- Die PV-Anlage am Bauhof Dölsach wird demnächst montiert;
- Ziel wird es sein, den Eigenverbrauch aus den produzierten Strom mittels Energiegemeinschaften zu erhöhen. Diesbezüglich wird der Ausschuss tagen;
- Beim Hackgutlager ist die Errichtung eines Waschplatzes geplant. Die diesbezügliche Planung wurde an BMstr. Pritsch vergeben.
- Bezüglich Fernwärmeheizwerk hat der Gemeindevorstand den Betreibern eine Option auf ein Baurecht beim Hackgutlager in Aussicht gestellt. Derzeit werden von der Regionalenergie Verträge ausgesandt um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Eine Umsetzungsentscheidung wird in der Folge zu treffen sein;

Zu 2: - Raumordnung Dölsach

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 19, KG Stribach (GGAG Stribach):

Aus der Gp. 19, KG Stribach, sollen zwei Bauplätze ausparzelliert werden. Damit neben dem Asphalttrand des bestehenden Gemeindeweges noch ein Bankett bleibt, wird eine Grenzberichtigung vorgenommen und die Bauplätze um rd. 75 cm nach Süden verschoben. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgende einstimmige Beschlüsse:

1) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 19 KG 85034 Stribach (zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 19 KG 85034 Stribach

rund 43 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

sowie

rund 44 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekt DI Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 19, KG Stribach, laut planlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 01.02.2024, Zahl 707ab19BBP.mxd, sowie schriftlicher Darstellung des Architekten DI Mayr vom 01.02.2024 durch vier Wochen hindurch und zwar vom 28. Februar bis einschließlich 27. März 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Dölsach im Bereich der Gpn. 62, 63/1, 63/4 und 63/5, KG Görtschach-Gödnach, (Verlassenschaft Brandstätter, Neumayr, Öffentliches-Gut);

Für gegenständlichen Bereich wurde bereits mit GR-Beschluss vom 11.07.2023 ein Bebauungsplan erlassen. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurden Änderungen empfohlen. Zwischenzeitlich hat mit den zuständigen Vertretern des Landes Tirol eine Begehung vor Ort stattgefunden und wird nun gegenständliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgenommen.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 19.02.2024 mit der Planungsnummer 707ab61ÖRK.mxd, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Dölsach im Bereich 62, 63/1, 63/4 und 63/5 KG 85013 Görtschach-Gödnach durch 4 Wochen hindurch und zwar vom 28. Februar bis einschließlich 27. März 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 62, 63/1 und 63/5 sowie im Bereich des Grundstückes 63/4, alle KG Görtschach-Gödnach, von derzeit baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen mit Zeitzone und Dichtezone 2, Zähler Nr. 21 (W21) sowie im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 62, KG Görtschach-Gödnach; von derzeit Freihaltefläche Landschaftsbild (FA) in künftig baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen mit Zeitzone und Dichtezone 1 mit Bebauungsplanpflicht, Zähler Nr. 21 (W21), weiters im Bereich je einer Teilfläche der Grundstücke 62 und 63/1, KG Görtschach-Gödnach, von derzeit baulicher Entwicklungsbereich für Hauptnutzung Wohnen mit Zeitzone 2 und Dichtezone 2, Zähler Nr. 21 (W 21) in künftig Freihaltefläche Landschaftsbild (FA).

Die Beschreibung des baulichen Entwicklungsbereiches lautet künftig wie folgt:
W21

Baulicher Entwicklungsbereich, von Westen erschlossen, wobei am Wegende eine Umkehrmöglichkeit und am Weganfang eine Parkmöglichkeit geschaffen worden sind. Die Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches erfolgt entsprechend der Bebauungsstudie von archMAYRro „Helmut Brandstätter, Bebauungsstudie Var. 2“ mit Plandatum vom 27.04.2023. Es wird Bebauungsplanpflicht festgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 328 und 346/1, KG Stribach (Öffentliches-Gut);

Im Bereich der Stribacher Straße und des Harpfenweges wurden Grenzberichtigungen vorgenommen. Damit diese Teilflächen im Anschluss der Gp. 93, KG Stribach, zugeschrieben werden können, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 707-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 346/1, 328 KG 85034 Stribach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 328 KG 85034 Stribach

rund 11 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 346/1 KG 85034 Stribach

rund 9 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3:

An Erschließungskosten erhielten folgende Bauwerber vorgeschrieben:

Egger Harald, Aichholzweg 14	EUR 788,78
DI Kuenz Johannes, Ederplanweg 7	EUR 2.764,34
Broere Karin, Nußbaumerweg 4	EUR 2.166,79

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 25 %, der anfallenden Erschließungskosten zu gewähren.

Folgende Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades sind eingelangt:

Hartl Oliver, Laserzweg 3	EUR	75,00
Steiner Kurt, St.-Martin-Straße 16	EUR	75,00
Steiner Elfriede, St.-Martin-Straße 16	EUR	75,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Folgende Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage sind eingelangt:

Kuenz Julian, Spitzkofelweg 23 (5,04 kWp)	EUR	500,00
Lechthaler-Waldner Ingrid, Tiroler Straße 12 (6,46 kWp) ...	EUR	500,00
Nußbaumer Theresa, Göriacher Straße 22 (3,69 kWp)	EUR	369,00
Kern Otto, Sackgasse 10 (5,32 kWp)	EUR	500,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Zu 4: Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

a) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentlichen-Gut „Nußbaumerweg“ auf der Gp. 669/5, KG Göriach (Caresani/Feierabend):

Im Kreuzungsbereich des Nußbaumerweges mit dem Rondulaweg wird der Einfahrtstrichter des Nußbaumerweges um die Teilfläche "1" im Ausmaß von 11 m² vergrößert und dem Öffentlichen-Gut Gp. 669/5, KG Göriach, zugeschrieben. Gegenständliche Zuschreibung basiert auf der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 23.01.2024, GZ. 3588/2023. Als Kaufpreis wird ein Betrag von EUR 40,00 je m² festgelegt, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach.

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 23.01.2024, GZ. 3588/2023, mit Nummer bezeichnetes Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 11 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

b) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentlichen-Gut „Mühlenstraße“ auf der Gp. 339, KG Stribach (GGAG Stribach):

Im Bereich der Mühlenstraße wurde mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft eine ungeregelte Grenze geregelt und der neue Grenzverlauf außerhalb des Asphalttrandes festgelegt. Demnach wird die Teilfläche "1" im Ausmaß von 23 m² dem Öffentlichen-Gut Gp. 339, KG Stribach, zugeschrieben. Gegenständliche Zuschreibung basiert auf dem Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 12.01.2024, GZ. 3530/2023C. Als Kaufpreis wird ein Betrag von EUR 40,00 je m² festgelegt, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach.

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in dem gegenstandsrelevanten Teilungsplan des DI Rudolf Neumayr vom 12.01.2024, GZ. 3530/2023C, mit Nummer bezeichnetes Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 23 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

c) Zuschreibung einer Teilfläche zum Öffentlichen-Gut „Am Sonnenhang“ auf der Gp. 700, KG Göriach (Wallensteiner);

Im Bereich des Gemeindeweges „Am Sonnenhang“ ist mit den angrenzenden Grundeigentümern, Eheleute Wallensteiner, eine Grenzbereinigung entlang der bestehenden Spritzbetonmauer geplant. Demnach wird die Teilfläche "1" im Ausmaß von 49 m² dem Öffentlichen-Gut Gp. 700, KG Göriach, zugeschrieben. Gegenständliche Zuschreibung basiert auf der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 06.12.2023, GZ. 3238/2023. Die Abtretung erfolgt kostenfrei, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der Eheleute Wallensteiner.

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 06.12.2023, GZ. 3238/2023, mit Nummer bezeichnetes Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 49 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

d) Zu- bzw. Abschreibung im Bereich Öffentliches-Gut „Bahnhofstraße“ auf der Gp. 930, KG Dölsach (ÖBB);

Im Bereich des Bahnhofes wurden durch die ÖBB verschiedene Umbaumaßnahmen (Park & Ride) vorgenommen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgt nun eine Anpassung der Mappengrenzen an die Naturgrenzen. Dazu wird die Teilfläche "2" im Ausmaß von 73 m² dem Öffentlichen-Gut Gp. 930, KG Dölsach, zugeschrieben, die Teilfläche "1" im Ausmaß von 28 m² wird aus dem Öffentlichen-Gut Gp. 930, KG Dölsach, ausgeschieden. Gegenständliche Zu- und Abschreibungen basieren auf der Vermessungsurkunde des DI Harald Assam vom 25.10.2023, GZ. 5349/7. Für den, beim Grundtausch entstehenden Überhang wird kein Kaufpreis entrichtet, die Kosten der Durchführung gehen zu Lasten der ÖBB.

Inkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Harald Assam vom 25.10.2023, GZ. 5349/7, mit Nummer bezeichnetes Trennstück "2" im Gesamtausmaß von 73 m² zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Inkamerierung i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Exkamerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für das in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Harald Assam vom 25.10.2023, GZ. 5349/7, mit Nummer bezeichnete Trennstück "1" im Gesamtausmaß von 28 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkamerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Zu 5:

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten auch ein Entwurf eines Abtretungsvertrages bezüglich einer Teilfläche aus der Gp. 724, KG Göriach, übermittelt. Demnach treten die Eheleute Wallensteiner ein Teilstück im Ausmaß von 49 m² aus der Gp. 724, KG Göriach, kostenlos ab und übernimmt die Gemeinde Dölsach diese Teilfläche in das Öffentliche-Gut. Die dauernde Erhaltung und Erneuerung der auf dieser Teilfläche stehenden Spritzbetonmauer sowie der diesbezüglichen Absturzsicherung gehen zu Lasten der Eigentümer der Gp. 724, KG Göriach. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Abtretungsvertrag vom 13.02.2024 (AZ:537/23) mit den Eheleuten Wallensteiner mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zu:

- es sollte angeführt werden, dass das Grundstück 700 (Wegparzelle) öffentliches Gut ist;
- beim Trennstück "1" sollte die Größe (m²) angeführt werden;
- zu den Reallasten III und IV ist noch ein weiterer Satz aufzunehmen:
„Jegliche Haftung und Gefahr für die Spritzbetonmauer und Erdanker (bzw. bei IV für den Zaun) tragen die Berechtigten aus der Reallast und verpflichten sich für den Fall der allfälligen Inanspruchnahme der Gemeinde Dölsach diese vollkommen schad- und klaglos zu halten.“

Zudem ist gegenständliche Belastung grundbücherlich sicherzustellen.

Einstimmiger Beschluss!

Zu 6:

Der Bürgermeister informiert, dass die Eheleute Steiner, die im vergangenen Jahr das Grundstück Nr. 798/6, KG Görtschach-Gödnach, vom Tiroler Bodenfonds erworben haben von einer Bebauung Abstand nehmen und beabsichtigen, dieses Grundstück wieder zu verkaufen. Diesbezüglich haben sich mehrere Interessenten gemeldet. Nachdem die Gemeinde Dölsach bei diesem Grundstück ein Mitspracherecht bei der Vergabe hat, wird seitens der Gemeinde Dölsach Frau Russ Brigitte aus Dölsach als Erwerberin namhaft gemacht. Einstimmiger Beschluss!

Zu 7:

Der Bürgermeister berichtet, dass die TIWAG beabsichtigt, sämtliche Freileitungen im Gemeindegebiet von Dölsach zu verkabeln. Vorab wurden dazu der Gemeinde Dölsach drei Dienstbarkeitszusicherungsverträge übermittelt.

Betroffene Grundstücke:

EZ 34 im GB 85034 Stribach – Gste. 304 und 370

EZ 273 im GB 85009 Dölsach – Gst. 347/2

EZ 101 im GB 85013 Görtschach-Gödnach – Gste. 1316/3, 1324/1, 1332, 1337/2,
1342/2, 1576, 1577, 239/4, 794/2, 799/3

EZ 17 im GB 85009 Dölsach – Gste. 134/1, 230/1, 352/3, 353

EZ 40 im GB 85009 Dölsach – Gste. 253/8, 402/1, 405/3, 725/2, 812, 815, 837,
843, 899, 921, 922, 927

Die Gemeinde Dölsach erhält für die Einräumung eine entsprechende Entschädigung. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsverträgen vom 30.01.2024 mit den Bezeichnungen KVZ-K/2024/0111-395-Kc/Aa, KVZ-K/2024/0012-36-

Kc/ZL und KVZ-K/2024/0013-37-Kc/ZL einstimmig zu. Hinsichtlich der Asphaltdecke (event. Neuasphaltierung) besteht noch Klärungsbedarf mit der TIWAG.

Zu 8:

Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, wird für die FF-Dölsach ein neues Mannschaftstransportfahrzeug benötigt. Damit dieses Fahrzeug zum 150-Jahr-Jubiläum im Mai 2025 vor Ort ist, ist es erforderlich dieses schnellstmöglich zu bestellen. Es wurden drei Angebote für das Fahrzeug eingeholt und zwar von

Fa. Troger - Ford
Fa. Pontiller – VW
Fa. Rosenbauer – Mercedes

Der erforderliche Aufbau wird durch die EMPL Fahrzeugwerk GmbH. vorgenommen. Nach Prüfung der Angebote scheint das Angebot der Fa. Troger für einen Ford Tourneo inkl. Aufbau mit rd. EUR 98.000,00 das Günstigste zu sein.

Seitens des Landes Tirol liegt bereits eine Unterstützungszusage in der Höhe von EUR 41.000,00 vor, die im Jahr 2025 zur Auszahlung kommt, die Feuerwehr steuert EUR 15.000,00 bei, vom Finanzamt wird die NOVA in der Höhe von rd. 18.000,00 für Einsatzfahrzeuge refundiert. Somit bleibt der Gemeinde Dölsach ein Finanzierungsbedarf inkl. erwartete Teuerung in der Höhe von rd. EUR 27.000,00. Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf eines Ford Tourneo bei der Fa. Troger samt Aufbau bei der Fa. EMPL zum angebotenen Preis einstimmig zu.

Zu 9:

Anfang Jänner 2024 hat die TIWAG nach Aufforderung die E-Ladestation am Tirolerhof-Parkplatz abgebaut. Nun liegt ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur von der Firma Wattif GmbH. vor, die an gleicher Stelle eine E-Ladestation errichten will. Im Wesentlichen errichtet die Wattif GmbH. auf ihre Kosten diese E-Ladestation und die Gemeinde Dölsach wird am Ertrag mit 20 % beteiligt. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 10 Jahre. Dem vorliegenden Vertrag mit der Wattif GmbH. für die Errichtung und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur am Parkplatz-Tirolerhof stimmt der Gemeinderat unter der Bedingung zu, dass der Standort auf Nachfrage bzw. bei Bedarf flexibel verlegt werden kann. Einstimmiger Beschluss!

Zu 10:

Der ISEKI-Rasentraktor, der hauptsächlich für das Freischwimmbad und die Sportplätze benötigt wird, ist über 20 Jahre alt und weist einen erhöhten Reparaturbedarf auf. Seitens des Gemeindebauhofes besteht der Wunsch nach Erneuerung. Es liegen zwei Angebote vor und zwar

Pirker Gartentechnik – Mühldorf für einen Grillo	EUR 39.500,00
RGO-Lagerhaus – Lienz für einen John Deere	EUR 53.300,00

Nach Beratung und einigen Wortmeldungen spricht sich der Gemeinderat für den Ankauf eines Grillo-Rasentraktors zum angebotenen Nettopreis bei der Fa. Pirker Gartentechnik aus. Einstimmiger Beschluss!

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass der rd. 30 Jahre alte John Deere Rasentraktor zum Preis von EUR 1.500,00 nach Ungarn verkauft wurde.

Zu 11:

Am 21.02.2024 wurde durch GV Lukasser Elmar (1. Rechnungsprüfer) und Halbfurter Michael (2. Rechnungsprüfer) die Finanz- und Sachgebarung der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Stribach geprüft. Der Bericht der Prüfung wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Dem Gemeinderat wurde im Vorfeld zu dieser Sitzung die Jahresrechnung 2023 und der Voranschlag 2024 für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Stribach übermittelt. Der Bürgermeister erläutert die Zahlen des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages näher. Anschließend stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Jahresrechnung 2023 und dem vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Stribach bei einer Stimmenthaltung (Mietschnig Patrick) zu.

Zu 12:

Der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 18.01.2024 über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 01.09. bis 31.12.2023 sowie der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 08.02.2024 über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 werden vom Überprüfungsausschussobmann Draxl Johannes vorgetragen und vom GR zur Kenntnis genommen.

Zu 13:

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld zu dieser Sitzung digital übermittelt. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Dölsach für das Jahr 2023 lag in der Zeit vom 09.02.2024 bis einschließlich 23.02.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu sind keine eingelangt.

Einleitend informiert der Bürgermeister in Kurzform über wesentliche Kennzahlen aus dem Rechnungsabschluss 2023. Nachdem keine Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, übernimmt Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch den Vorsitz und wird nachfolgender Beschluss in Abwesenheit des Bürgermeisters LA Martin Mayerl beraten und gefasst.

Der Rechnungsabschluss 2023 erbrachte folgendes Ergebnis:

Ergebnisrechnung:	Erträge	EUR	5.696.330,07
	Aufwendungen	EUR	6.138.417,08
	Nettoergebnis	EUR	-442.087,01
Finanzierungsrechnung:	Einnahmen	EUR	7.476.067,94
	Ausgaben	EUR	7.670.188,32
	Veränderung an liquiden Mitteln..	EUR	-194.120,38
Der Schuldenstand betrug Ende 2023.....	EUR	1.661.906,05	
Der Kassenstand per 31.12.2023 betrug	EUR	40.874,12	
Rücklagen am Ende des Jahres 2023	EUR	0,00	
Die Einnahmerückstände betragen mit 31.12.2023	EUR	18.497,71	

Über Antrag des Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch, unter dessen Vorsitz, genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2023 (samt den restlichen Haushaltsüberschreitungen) und dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.
Einstimmiger Beschluss!

Zu 14:

Personalangelegenheiten – werden in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 15: - Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Tscharnidling Katja ersucht um Lagermöglichkeiten für die Bäuerinnen und den Elternverein. Der Bürgermeister stellt Lagerflächen im Tirolerhof in Aussicht, eine Besichtigung wird diesbezüglich erfolgen.
- GR DI Mühlmann Susanne wünscht sich hinsichtlich Dorfkernentwicklung die Installierung einer Steuerungsgruppe und verteilt an den Gemeinderat ihren „Fahrplan“ in schriftlicher Form. Darüber entspann sich eine rege Diskussion mit mehreren Wortmeldungen. Auch der Bürgermeister nimmt dazu ausführlich Stellung und stellt eine diesbezügliche Arbeitsgruppe in Aussicht.

Ende 21.25 Uhr

V.g.g.